

Richtiges Zitieren ist mehr als „nur“ Setzen von Anführungszeichen

Was wir aus dem Fall Bernd Althusmann lernen sollten

Univ.-Prof. Dr. Christian Scholz, Saarbrücken



Univ.-Prof. Dr. *Christian Scholz* ist Universitätsprofessor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Organisation, Personal- und Informationsmanagement an der Universität des Saarlandes. Bevorzugte Forschungsgebiete: Unternehmenskultur, Psychologischer Vertrag, Human Capital Management, Veränderungen der Arbeitswelt, Hochleistungsteams, Internationalisierung, Personalmanagement.

Plagiate sind kein Kavaliersdelikt, denn sie werfen die Wissenschaft in ihrer Entwicklung zurück. Daher dürfen Plagiate nicht als das Vergessen von Anführungszeichen behandelt werden, sondern als das, was sie sind: Betrug. Dieser wiegt umso schwerer, als allgemein anerkannte Konventionen über richtige Zitierweisen existieren. Der vorliegende Beitrag erläutert anhand der Dissertation von *Bernd Althusmann* das Problem des verschleierte Plagiats und macht deutlich, wie dieses ganz einfach vermieden werden kann.

Stichwörter: Wissenschaftliches Arbeiten, Zitieren, Plagiat

1. Relevanz

Im letzten Jahr erregten diverse **Plagiatsfälle** – meist zu Recht – die Gemüter. In vielen Fällen ging es dabei darum, dass Politiker als Plagiatoren in ihren Dissertationen zentrale Formulierungen anderer Autoren übernommen haben und diese wortwörtliche Übernahme nicht als solche kennzeichneten. Stattdessen „**versteckten**“ sie diese Übernahme hinter einem vielsagenden „vgl.“, was – gemessen an den üblichen Standards des wissenschaftlichen Arbeitens – ausdrücklich gerade nicht auf ein wörtliches Zitat hinweist (vgl. z. B. *Theisen*, 2011, S. 151). Der im vorangegangenen Satz angegebene Literaturhinweis bedeutet aber nicht, dass *Manuel René Theisen* dort einen Hinweis zum „Verstecken“ formuliert hat oder selber etwas „versteckt“, sondern dass man bei ihm nachschauen kann und dort den Beleg findet, was mit einem Zitatnachweis, der mit „vgl.“ eingeleitet wird, bedeutet: Achtung, hier folgt eine sinngemäße Übernahme aus der angegebenen Literaturstelle, die in der Sprache und Formulierung vom Bearbeiter des vorliegenden Textes stammt.

Mehr als ärgerlich aber wurden diese Plagiate durch ihre **öffentliche Wahrnehmung** als ein **lockeres Versäumnis**

von **Doktoranden**, die vergessen hätten, Anführungszeichen zu setzen.

Eine noch gravierendere, aber weniger wahrgenommene Art des Plagiats ist der Umgang mit geistigem Eigentum in einer Form, bei der man zwar kein „copy & paste“ betreibt, bei der man jedoch das, was andere mehr oder weniger mühsam erarbeitet haben, ungeniert und ohne deutlichen Hinweis als seine eigene Leistung ausgibt.

Genau das macht *Bernd Althusmann* – neben vielen anderen dubiosen Vorgehensweisen, die in einer Dissertation nichts zu suchen haben –, indem er die komplette **Literaturanalyse** eines **anderen Autors** als seine **eigene Arbeit ausgibt**. Wo sich also der ursprüngliche Autor wochenlang durch tausende Seiten von Material für einen Besprechungsaufsatz kämpfen musste, reicht es *Bernd Althusmann*, die Analyse kurz wiederzugeben – womöglich sogar per Diktiergerät, wie die Mutation des Namens *Deal* zu *Dale* einer der untersuchten Forscher nahelegt.

Dieses Vorgehen ist deshalb dramatisch, weil es sich selbst mit elektronischen Suchsystemen nur **schwer lokalisieren** lässt. Dementsprechend schreibt auch *DIE ZEIT* in ihrer Onlineausgabe: „Endgültig an seine Grenzen gerät jeder Betreuer, wenn der Doktorand Originalwerke korrekt zitiert, obwohl er diese selbst gar nicht gelesen hat, sondern nur die Lesefrüchte eines anderen Autors erntet. Althusmann referiert auf den Seiten 167 bis 169 insgesamt elf Originaltitel aus den Jahren 1982 bis 1987, die sich mit dem Begriff der Unternehmenskultur auseinandersetzen, und fasst sie in kurzen, prägnanten Sätzen zusammen. Eine respektable Fleißarbeit, denkt der Leser. Was er nicht weiß: Die gesamte Passage stammt aus einer fremden Feder. Sie beruht auf einer Sammelrezension des Saarbrücker Betriebswirtschaftsprofessors *Christian Scholz* aus dem Jahr 1988. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Althusmann die Originalwerke selbst niemals durchgearbeitet. Vielmehr hat er den Literaturüberblick fast vollständig von Scholz übernommen. Nur die Seitenzahlen hat Althusmann dort nicht gefunden. Also lässt auch er diese weg – entgegen seiner sonstigen Zitierpraxis“ (*Spiewak*, 2011).

In diesem Beitrag geht es nicht um die juristische Prüfung des Falles. Es geht auch nicht um die Bewertung der Frage, ob ein Doktorvater Derartiges erkennen kann: Dass am Lehrstuhl von *Dieter Wagner* genau die hier zur Diskussion stehende Quelle – von Anderen – auch richtig zitiert wird, erkennt man daran, dass sie in der Dissertation von *Simon* (2000) auf S. 46 korrekt verwendet wurde.

„4.1.2 Kobi und Wüthrich (1986): Unternehmenskultur im Ablaufplan

Eine pragmatische Strategie zur marktconformen Entwicklung des Konzeptes der Unternehmenskultur besteht aus dem Entwurf von operablen Gesamtpaketen, die als Schrittmodelle durch externe Berater in das Unternehmen eingeführt werden. *Kobi* und *Wüthrich* beschreiben einen derartigen Ansatz, wirkungsvoll unterstützt durch optisch ansprechende Ablaufdiagramme. Es geht ihnen dabei um

- die Bestimmung der Ist-Kultur,
- die Festlegung einer strategisch sinnvollen Soll-Kultur und
- die Entwicklung dieser Soll-Kultur im Unternehmen durch Verankerung der neuen Normen, Wertvorstellungen und Denkweisen.

4.1.3 Rüttinger (1986): Erfolg durch kulturelle Vision

Rüttingers Buch lehnt sich in Aufbau und Diktion an die Arbeit von *Deal* und *Kennedy* an, betont allerdings noch deutlicher die positiven Konsequenzen der Unternehmenskultur für den Unternehmenserfolg – sofern man eine starke und passende Kultur zu realisieren vermag.

Interessant verspricht besonders die Kapitelüberschrift ‚Unternehmenskultur in Deutschland‘ (...): Es offenbart damit allerdings Probleme einer kulturellen Betrachtung in deutschen Unternehmen, die bereits damit beginnen, daß die Notwendigkeit einer expliziten Auseinandersetzung mit kulturellen Fragen im Unternehmen kaum gesehen wird, (...)

4.1.4 Miller (1984) : Eine ‚nationale Unternehmenskultur‘?

Miller propagiert eine Suche nach gemeinsamen Charakteristika, die in *gleicher* Ausprägung bei *allen* (erfolgreichen) US-Unternehmen auftauchen. (...) *Miller* ersetzt somit das Konzept der individuellen Unternehmenskultur durch eine gemeinsame (nationale, kollektive) Kultur für *alle* Unternehmen. (...) Dies ist wenig plausibel. (...)

Tab. 1: Ausschnitt aus dem Besprechungsaufsatz von *Scholz* (1988, S. 254–255)

Es soll lediglich gezeigt werden, wie *Bernd Althusmann* sich in diesem Fall hätte **korrekt verhalten können** und **müssen**; denn auch wenn sich der öffentliche Plagiatsdiskurs auf die Anführungszeichen reduziert, ist ein derartig systematisches „[S]chmücken (...) mit fremden Federn“ (*Spiewak*, 2011) ein noch viel dramatischerer Fall, weil er wochenlange Arbeit (statt eines einstündigen Zusammenfassens zu einer Inhaltsangabe) vorgaukelt, was den Verdacht auf **systematisches Verschleiern** nahelegt. Gleichzeitig ist dies aber eine Versuchung, die bei Studienarbeiten generell verlockend ist.

2. Der konkrete Fall

2.1. Das Original

Im Jahre 1988 erschien in der Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf) eine **Sammelrezension** (*Scholz*, 1988) zum Thema „Unternehmenskultur“: In ihr wurden 20 Arbeiten verglichen, ihre markanten Komponenten beschrieben und jeweils zu schlagwortartigen Charakterisierungen verdichtet. Einen Ausschnitt aus diesem Aufsatz zeigt *Tab. 1*.

2.2. Das Plagiat

Bernd Althusmann fasst in seiner Dissertation diesen Besprechungsaufsatz zusammen und erweckt dabei den **Anschein**, nicht nur alle von ihm zitierten Quellen selbst gelesen zu haben, sondern sie auch substantiell analysiert, verarbeitet und in vergleichender Form zusammengeführt

zu haben – etwas, was zwingend zur Grundlage einer wissenschaftlichen Arbeit gehört und was die eigentliche und zeitkonsumierende Aktivität darstellt. Bei ihm wird aus dem in *Tab. 1* dargestellten Text die in *Tab. 2* wiedergegebene Passage. Die gesamte Gegenüberstellung findet sich in einem von *DIE ZEIT* in Auftrag gegebenen Gutachten (*o.V.*, 2011), das diesen Skandal um *Bernd Althusmann* massiv, letztlich aber ohne Konsequenzen befeuerte.

Bernd Althusmann **suggeriert** mit seiner Textpassage drei **eigene Leistungen**:

- (1) alle angegebenen Arbeiten gelesen,
- (2) die zentralen Punkte herausgearbeitet und
- (3) zu markanten Sätzen wie „nationale Unternehmenskultur“ oder „kulturelle Visionen“ verdichtet zu haben.

Dass bei keiner dieser drei „Eigen-Leistungen“ ein Hinweis auf den tatsächlichen Urheber und Autor steht, kann nichts mit Flüchtigkeitsfehlern zu tun haben. Der Eindruck einer bewussten Täuschung wird vielmehr dadurch verstärkt, dass – wie bei derartigen Plagiaten üblich – *Althusmann* (2007, S. 166) den ursprünglichen Autor in einer „vgl.“-Fußnote an anderer Stelle versteckt und zudem in der dazugehörigen Fußnote den Nachweis des Zeitschriftentitel „zfbF“ zu „Zbl“ verstümmelt und damit vollkommen unauffindbar macht.

Wie aber kann man es **anders** und **besser**, also richtig machen? Hierzu sind alle drei nachgewiesenen Plagiatsebenen aufzugreifen:

„Kobi und Wüthrich 1986 beschreiben Unternehmenskultur strategisch im Ablaufplan einer Organisation. Sie meinten, zunächst die Ist-Kultur bestimmen zu können, um beispielsweise über Unternehmenskultur-Profile eine strategisch sinnvolle Soll-Kultur zu bestimmen. Rüttinger 1986 erhofft sich in Anlehnung an Dale/Kennedy Erfolge durch kulturelle Visionen. Er weist abschließend jedoch auch darauf hin, dass in Deutschland das Problem einer Auseinandersetzung mit Kultur im Unternehmen eher noch kaum gesehen wird.“⁴²⁹

Für Miller 1984⁴³⁰ existiert eine nationale Unternehmenskultur, die sich an Werten wie Einheit, Leistung und Nähe orientiere. Dieses Konzept als ein kollektives, allen Unternehmen eines Landes, einer Kultur gemeinsames, wird durch die notwendige Abgrenzung einer nationalen Unternehmenskultur jedoch als eher unrealistisch eingestuft.“

Tab. 2: Ausschnitt aus der Dissertation von *Althusmann* (2007, S. 168)

- (1) Zunächst muss der Eindruck, **alle Bücher** selbst ausgewählt, gelesen und in einen wissenschaftlich bedeutsamen Zusammenhang gebracht zu haben, durch folgende Formulierung ganz einfach vermieden und der tatsächlichen Urheberschaft Rechnung getragen werden: „*Scholz* (1988) vergleicht in seinem Besprechungsaufsatz 20 Standardwerke zur Unternehmenskultur. In diesem Besprechungsaufsatz ...“
- (2) Die vom Autor des Besprechungsaufsatzes stammende, und in die eigene Arbeit eingebrachte Erstellung von **zentralen Inhalten** lässt sich wie folgt richtig zitieren: „Der Ansatz von *Kobi* und *Wüthrich* erscheint aufgrund seiner pragmatischen Herangehensweise insbesondere für Praktiker geeignet (*Scholz*, 1988, S. 254).“
- (3) Der Nachvollzug von **markanten Formulierungen** lässt sich ebenfalls mit einem geeigneten Autorenhinweis relativ leicht realisieren. So kann man zum Beispiel schreiben: „*Miller* dagegen thematisiert eine Form der Unternehmenskultur, die man bei ihm als ‚nationale Unternehmenskultur‘ (*Scholz*, 1988, S. 255) titulieren kann.“

Darüber hinaus aber ist noch eine wichtige Regel gegebenenfalls zu beachten: Wenn der „Zweitverwerter“ dieser Analyse einzelne Werke nicht **in der Hand** gehabt und somit die Aussagen unmittelbar nachgeprüft hat, so muss er darauf mit „zitiert nach *Scholz* (1988, S. ...)“ hinweisen; dies kann ihn im Einzelfall sogar entlasten, falls der so Zitierte seinerseits Zitatfehler oder Sinnentstellungen bezüglich des Originaltextes vorgenommen hat.

3. Die Konsequenz

3.1. Für Dozenten

Richtiges Zitieren ist keine Hexerei, sondern eine unabdingbare Vorgehensweise mit dem Ziel, klar zu machen, dass eine bestimmte Leistung keine Eigenleistung des jeweiligen Verfassers der Arbeit ist. Dies verlangt von Dozenten zum einen, Studierende gerade für diese Form des Plagiats zu **sensibilisieren**.

Zum anderen muss man auch nach derartigen Plagiaten **suchen** – was aber ebenfalls kein Zauberwerk ist: Wenn ein Studierender oder Doktorand, der sich sonst nicht gerade durch übertriebenen Fleiß auszeichnet, plötzlich in eine vertiefte Quellenarbeit versinkt, dann ist das ebenso auffallend wie die Tatsache, dass in der 2007 erschienenen Dissertation von *Bernd Althusmann* der Literaturüberblick zur Unternehmenskultur nur bis 1987 geht: Solche Zeitdifferenzen zwischen dem letzten Literaturnachweis und dem eigenen Erstellungszeitpunkt sind immer ein Warnhinweis auf eine plagiatverdächtige Stelle, die kein Dozent übersehen darf.

3.2. Für Studierende der Uni Potsdam

Studierende der *Uni Potsdam* könnten in einer **relativ komfortablen Position** sein, da sie sich möglicherweise darauf berufen können, dass nach Ansicht der *Uni Potsdam* eine derartige Übernahme, wie sie *Bernd Althusmann* vorgenommen hat, keine Verletzung des geistigen Eigentums darstellt. So heißt es in der Zusammenfassung des Gutachtens der universitären Untersuchungskommission: „Insbesondere sehen sich weder die Gutachter der Dissertation, noch weitere, teilweise fachfremde Personen (...) über die tatsächliche Urheberschaft der wiedergegebenen wissenschaftlichen Ergebnisse getäuscht“ (*Universität Potsdam*, 2011). Es gilt offenbar die Feststellung, dass derartige Übernahmen ein zulässiges – wenngleich mit einer „Vielzahl formaler Mängel (...) von erheblichem Gewicht“ (*Universität Potsdam*, 2011) behaftetes – Schaffen neuen geistigen Eigentums darstellen.

3.3. Für andere Studierende

Zitieren ist ein wesentlicher **Bestandteil** der **Wissenschaft**, die davon lebt, dass Gedanken in anderen Arbeiten kritisch eingebracht und weiterentwickelt werden. Wenn man dabei einen Besprechungsaufsatz von 29 Seiten auf drei Seiten verkürzt, so ist das zwar eine deutlich geringere Leistung als die vom ursprünglichen Autor produzierte. Trotzdem ist es eine Leistung, die überwiegend dem Zitierten klar zuzuordnen und im Rahmen der Verwertung als (mäßige) originäre Eigenleistung des Zitierenden bewertbar ist. Um also die Bewertung wissenschaftlicher

Leistungen korrekt vornehmen zu können, darf kein fremdes geistiges Eigentum als eigenes ausgegeben werden.

4. Schlussbemerkung

Wissenschaft darf nicht auf das Setzen von Anführungszeichen reduziert werden. Richtiges Zitieren ist vielmehr gerade deshalb Teil des Wissenschaftsbetriebs, weil bei diesem immer deutlich gemacht werden muss, wo genau der **wissenschaftliche Fortschritt** liegt. Dieser muss nicht immer ein revolutionärer Quantensprung nach dem Vorbild von *Einstein* sein. Gerade bei unserem aktuell hohen Wissensstand über viele Gebiete genügt oft ein kleines, gut durchdachtes und gut fundiertes Detail. In keiner Form und in keinem Fall aber ist zulässig, was *Bernd Althusmann* vorgemacht hat: Nämlich fremde Arbeit und Erkenntnis als eigene auszugeben.

Literatur

- Althusmann, B.*, Prozessorganisation und Prozesskooperation in der öffentlichen Verwaltung – Folgen für die Personalentwicklung, Diss., Potsdam 2007 (online verfügbar unter <http://opendata.zeit.de/plagiat/Dissertation-Althusmann.pdf>, abgerufen am 30.01.2012).
- o.V.*, Analyse der Dissertation von *Dr. Bernd Althusmann*, 06.07.2011, <http://images.zeit.de/studium/hochschule/2011-07/Analyse-Althusmann-Endfassung-2.pdf>, abgerufen am 30.01.2012.
- Scholz, C.*, Organisationskultur: Zwischen Schein und Wirklichkeit, in: *zfbf*, 40. Jg. (1988), S. 243–272 (online mit Genehmigung des Verlages verfügbar unter http://orga.uni-sb.de/files/scholz_1988_zfbf.pdf, abgerufen am 30.01.2012).
- Simon, V.*, Management, Unternehmenskultur und Problemverhalten, Wiesbaden 2000 (zugleich Diss., Potsdam 2000).
- Spiewak, M.*, Trübe Quellen, in: ZEIT Online, 06.07.2011, <http://www.zeit.de/2011/28/Althusmann-Dissertation-Plagiat/komplettansicht>, abgerufen am 30.01.2012.
- Theisen, M.*, Wissenschaftliches Arbeiten. Technik – Methodik – Form, 15. Aufl., München 2011.

Universität Potsdam, Zusammenfassung des Berichts der Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Potsdam, 01.12.2011, http://www.uni-potsdam.de/uploads/media/Zusammenfassung_Gutachten.doc, abgerufen am 30.01.2012.

Anhang

In Heft 9/2011 wurde zum Plagiatsquiz aufgerufen. Es ging um die Fragestellung, wie man die in diesem Artikel besprochene Problematik um die Dissertation von *Bernd Althusmann* richtig hätte lösen müssen.

Wir gratulieren *Christoph Bimminger* aus Linz in Österreich zu seiner Einsendung und damit zu einem Buchgutschein vom *Vahlen-Verlag*.

Manuel R. Theisen [Ludwig-Maximilian-Universität München, Autor des Buches „Wissenschaftliches Arbeiten. Technik – Methodik – Form“, 15. Aufl., München 2011.] zum Fall *Bernd Althusmann*:

„Wer bei wörtlichen Zitaten die Anführungszeichen weglässt, will eine fremde Leistung als eigene ausgeben. ... Alle, die das machen, wissen, dass das Betrug ist.“ – So lautete meine erste Reaktion auf den „Fall Althusmann“ in einem dpa-Interview mit Frau Christina Sticht vom 07.07.2011. Der Hinweis sollte der seinerzeit in der Öffentlichkeit immer stärker verbreiteten (falschen) Einschätzung entgegentreten, die ordnungsgemäße Zitierung sei eher eine formale als eine inhaltliche Frage des wissenschaftlichen Arbeitens. Die nähere Analyse aber hat im konkreten Fall dann ergeben, dass nicht nur nachlässig zitiert, sondern zentrale wissenschaftliche Erkenntnisse – wie sie u. a. in einer Sammelrezension komprimiert oder einer Literaturbewertung analysierend erfasst werden – von dem „Doktoranden“ Althusmann geklaut wurden: Dieser geistige Diebstahl ist deswegen weit bedeutsamer als es (auch vermehrte) Zitatfehler bzw. -unkorrektheiten je sein können, weil der „Dieb geistigen Eigentums“ gegenüber seinen eigenen Gutachtern (und ggf. auch späteren Lesern) bewusst verdeckt, dass Teile der dargebotenen Erkenntnisse eben nicht die Frucht eigener Überlegungen und Anstrengungen, sondern nur eine – zudem nicht belegte – Lesefrucht sind: „Früchte aus Nachbars Garten“ sozusagen – die den eigenen Fruchtkorb schmücken helfen sollen, sind noch verwerflicher, weil zu der bewussten Täuschung in eigener Sache eine rechtlich relevante Urheberrechtsverletzung erschwerend hinzukommt. – Ein gemeiner Dieb also.

WiSt

Schriftleitung: Verantwortliche Redakteure: für Betriebswirtschaftslehre Prof. Dr. *Michael Lingenfelder*, Universität Marburg, FB02, BWL III, Universitätsstraße 24, 35032 Marburg, Telefon: 06421/282 37 63; für Volkswirtschaftslehre Prof. Dr. *Norbert Berthold*, Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931/3 18 29 25. Mitarbeiter: Dipl.-Kffr. *Sina Schmal*, Marburg, E-Mail: sina.schmal@wiwi.uni-marburg.de, Dipl.-Volksw. *Jörg Rieger*, Würzburg, E-Mail: joerg.rieger@uni-wuerzburg.de.

Mit der **Annahme eines Manuskripts** zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch die Befugnisse zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidun-

gen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H. Beck, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München; Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: *Susanne Raff* 089/3 81 89-601, *Julie von Steuben* 089/3 81 89-608, *Bertram Götz* 089/3 81 89-610, Telefax: 089/3 81 89-589. Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon: 089/3 81 89-598, Telefax: 089/3 81 89-589, anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Fritz Leberher*

Verlag: C.H. Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Telefon: 089/381 89-0, Telex: 5215085 beck d. Telefax: 089/38 18 93 98, Postbank: München, Kto. 6229-802, BLZ 700 100 80. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. *Hans Dieter Beck* und Dr. h. c. *Wolfgang Beck*, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2012: Halbj. € 71,- (darin € 4,64 MwSt.), Jahresteile und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang, gegen Nachweis) € 46,- (darin € 3,01 MwSt.).

Einzelheft: € 13,- (darin € 0,85 MwSt.) jeweils zuzüglich Versandkosten.

Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Bestellungen nehmen entgegen: jede Buchhandlung und der Verlag.

KundenServiceCenter: Tel.: 089/381 89-750. Fax: 089/381 89-358. E-Mail: bestellung@beck.de.

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Halbjahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Satz: FotoSatz Pfeifer GmbH, 82166 Gräfelfing.

Druck: Druckerei C.H. Beck, Bergerstr. 3, 86720 Nördlingen.